

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1922)
Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KINO Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Administration: M. Huber, Bäckerstraße 25, Zürich.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postscheck-Konto VIII/7876.

Bezugspreis vierteljährlich (13 Nrn.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 35

Jahrgang 1922

Inhaltsverzeichnis: Die „Ateliermutter“. — Filmschulschwindler vor Gericht. — Die Mahn vom Land
— Wie die Filmmenscheit spricht. — Kreuz und Quer. — Letzte Meldungen.

Die „Ateliermutter“

Von Regisseur Urban Gad.

Eine wichtige Kraft müßte bei jeder Filmfabrik angestellt sein: die in Europa unbekannt, aber in allen großen amerikanischen Fabriken eingeführte „Studio mother“ — die „Ateliermutter“ — deren Stellung so unabhängig sein muß, daß sie gegebenenfalls gegen den Regisseur, ja sogar gegen den Direktor auftreten kann.

Um die Pflichten und Machtbefugnisse dieser Stellung zu bezeichnen, mag hier eine amerikanische Schilderung wiedergegeben werden, in der eine Ateliermutter selbst das Wort hat.

Die Stellung der Ateliermutter hat sich daraus ergeben, daß die großen Gesellschaften gezwungen wurden, Ordnung in das Chaos zu bringen, das das Emporschießen der Filmbetriebe im Gefolge hatte. Zu Zeiten hat sie auf ungefähr hundert Töchter achtzugeben, für deren Wohl und Wehe sie die Verantwortung trägt.

Die großen Geschäftsleute waren in der ersten Zeit so entzückt über ihren Verdienst, daß sie sich für die lokale Leitung ihrer Ateliers wenig interessierten. Das Engagement und der Schutz der jungen Mädchen war u. a. dem Regisseur überlassen. Wenn dieser ein Gentleman war, dann war alles ganz gut und schön — so weit ich mich aber erinnere, gab es in jener Zeit nur wenig Regisseure, die eine Medaille für Noblesse verdienten. Tatsächlich benahmen einige sich so schamlos, daß wir beständig mit ihnen in Streit lagen und uns an Vormundschaftsbehörden u. dgl. wenden mußten.

Als der Sturm des öffentlichen Protestes schließlich losbrach, rief der Direktor unserer Gesellschaft mich in sein Kontor und fragte mich: „Glauben Sie, daß Sie Zucht und Ordnung zwischen den jungen Mädchen der Gesellschaft halten können, wenn ich Ihnen unbeschränkte Autorität erteile?“

Soweit ich weiß, war dies der Anfang zu Vertrauensposten dieser Art in der Filmwelt; seitdem hat jedes Atelier dieses System im größeren oder kleineren Maßstab eingeführt.

Die größte Macht, die in meine Hände gelegt ist, besteht darin, daß